

Diakonie-Klinikum Stuttgart Diakonissenkrankenhaus und Paulinenhilfe gGmbH

Hausordnung

gemäß § 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)

Wir möchten unseren Patientinnen und Patienten so viel Freiheit wie möglich einräumen, damit sich jeder wohlfühlen kann.

Dennoch kommt ein Krankenhausbetrieb nicht ohne allgemeinverbindliche Regeln aus. Soweit die Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- 1) Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, welche nicht im Krankenhaus verordnet wurden, bedarf der Zustimmung der Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte.
- 2) Halten Sie bitte die von den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und den Therapeutinnen und Therapeuten bestimmten Zeiten für Ihre Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten ein.
- 3) Ruhe ist Bestandteil Ihrer Behandlung, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Deshalb sind die Besuchszeiten von 14:00 bis 20:00 Uhr begrenzt. Halten Sie bitte die Mittagsruhe von 12:30 bis 14:00 Uhr und die Nachtruhe ab 21:00 Uhr ein. Für die Intensivstationen gelten besondere Regelungen.
- 4) Wir tolerieren keine Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere wegen des Geschlechts, der Herkunft, der Sprache, der religiösen oder politischen Anschauungen oder der sexuellen Orientierung. Gleiches gilt für alle Formen von Belästigungen, Beleidigungen, Nötigung und Gewalt oder deren Androhung.
- 5) Patientinnen und Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, müssen Überbekleidung (Bademantel oder Trainingsanzug) tragen.
- 6) Rauchen und Alkohol können den Heilungsprozess empfindlich stören. Der Genuss von Alkohol sowie Cannabiskonsum ist in unserer Einrichtung und auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses deshalb nicht gestattet. Rauchen ist ausschließlich im Patientengarten im dort aufgestellten Raucherpavillon erlaubt. Bitte sagen Sie dies auch Ihren Besuchern.
- 7) Bitte bringen Sie nur Dinge mit, die Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt unbedingt benötigen. In Ihrem Patientenschrank befindet sich ein abschließbares Fach, bitte nutzen Sie dieses für Ihre Wertgegenstände. Bei Verlust haften wir nicht.
- 8) Ihr Mobilfunkgerät kann Störungen an empfindlichen medizinisch-technischen Geräten verursachen. Daher ist das Benutzen eines Handys in bestimmten Bereichen (u. a. in Untersuchungs- und Behandlungsräumen sowie im OP) untersagt.

In den restlichen Bereichen können Sie Ihre mobilen Endgeräte (u. a. Smartphone, Smartwatch, Tablet, Notebook) benutzen.

- 9) Das Benutzen von elektrischen Geräten (z. B. Ladekabel, Tablet, Notebook, Rasierapparat, Föhn) ist nur erlaubt, wenn diese dem Stand der Technik entsprechen und keine sichtbaren Schäden an Gehäusen, Kabel oder Sonstiges aufweisen, die eine Gefährdung für Mitarbeiter, Patienten und Besucher verursachen können. Der Betrieb von Tauchsiedern und Wasserkochern ist ausdrücklich untersagt. Bei Verstößen oder Schäden haftet der Verursacher.
- 10) Foto-, Film- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Klinikgelände nur für den privaten Gebrauch gestattet und dürfen nicht veröffentlicht oder weiterverarbeitet werden. Eine weitergehende Verwendung von Aufnahmen, insbesondere in sozialen Netzwerken, muss durch die Unternehmenskommunikation des Diakonie-Klinikums Stuttgart genehmigt werden.
Wir verweisen ausdrücklich auf die geltenden Persönlichkeitsrechte (Recht am eigenen Bild).
Vertreter von Presse und Medien müssen sich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor der geplanten Berichterstattung, unter Angabe ihrer Funktion und ihres Anliegens in der Unternehmenskommunikation anmelden.

- 11) Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht ins Krankenhaus und auf das Klinikgelände mitgebracht werden. Assistenzhunde nach § 12f BGG sind vom Tierverbot ausgenommen.
- 12) Wir sind ein nachhaltiges Krankenhaus und möchten Abfälle vermeiden. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Sie die in den Flurbereichen befindlichen Abfallbehälter entsprechend ihrer Kennzeichnung benutzen.
- 13) Die Krankenhauseinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
- 14) Patientinnen und Patienten, deren Begleitpersonen und Besucher dürfen sich in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht aufhalten.
- 15) Patientinnen und Patienten, die den Krankenhausbereich verlassen wollen, benötigen dazu die Erlaubnis der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes und müssen sich auf Station abmelden.
- 16) Kerzen und andere offene Flammen sind, ausgenommen in unserer Klinikkapelle, verboten.
- 17) Die Anbringung von Plakaten oder das Verteilen von Werbematerial muss von der Geschäftsführung genehmigt werden.
- 18) Verstöße gegen die Hausordnung können zivil- als auch strafrechtlichen Folgen haben und zu einem Hausverbot führen.